

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn Jan Korte MdB  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Hans-Georg-Engelke  
Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf Ihre Nachfrage zur Frage 2 der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio de Masi, Jörg Cezanne u. a. und der Fraktion DIE LINKE vom 7. September 2021, BT-Drucksache 19/32329, möchte ich Ihnen wie folgt antworten.

Eine Abwägung des parlamentarischen Frageinteresses mit dem Schutz der Interessen der Bundesregierung an einer funktionsadäquaten Aufgabenwahrnehmung führt vorliegend zu einem Überwiegen des Verweigerungsinteresses der Bundesregierung. Zwar besteht ein öffentliches Informationsinteresse an Handlungen der Hauptgesellschafter der Firma Virtual Solutions, mit der die Bundesregierung Vertragsbeziehungen unterhält. Gleichwohl ist hier der Schutz der Vertraulichkeit der Kontakte mit ausländischen Amtsträgern auf hoher politischer Ebene höher zu bewerten. Die Vertraulichkeit der Beratungen auf hoher politischer Ebene – hierunter sind sowohl Angaben über den Inhalt der Gespräche als auch Informationen zur Kontaktaufnahme über spezielle Gesprächsinhalte zu fassen – ist entscheidend für den Schutz der auswärtigen Beziehungen. Würden diese unter der Annahme der gegenseitigen Vertraulichkeit erfolgten Kontakte und deren Inhalt Dritten bekannt – dies umfasst auch die Weitergabe an das Parlament –, würden sich die ausländischen Regierungspartner in zukünftigen Fällen nicht mehr in gleicher Weise offen

Zustell- und Lieferanschrift: Ingeborg-Drewitz-Allee 4, 10557 Berlin  
Verkehrsanbindung: S + U-Bahnhof Hauptbahnhof

Seite 2 von 2

mitteilen. Dies gilt im besonderen Maße im hier betroffenen sensiblen Bereich der Sicherheitstechnologien. Ein Bruch dieser Vertraulichkeit könnte die Verlässlichkeit der Bundesregierung und damit die Handlungsfähigkeit der Exekutive in auswärtigen Belangen nachhaltig schädigen. Informationen über Kontaktaufnahmen i. S. v. Teilfrage 2 mit Bezug auf die Firma Virtual Solution konnten aus diesem Grunde nicht erteilt werden.

Zudem ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Informationen über Kontakte mit hohen ausländischen Amtsträgern in gewissen Fällen dem Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung unterfallen. Vorliegend musste jedoch nach Ansicht der Bundesregierung die Informationsübermittlung allein schon zum Schutz einer funktionsadäquaten Aufgabenwahrnehmung unterbleiben.

Mit freundlichen Grüßen